



Ernst Burgbacher
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Geschäftsführer
der FDP-Bundestagsfraktion

Ernst Burgbacher, MdB · Dorotheenstr. 101 10117 Berlin

An die
Kommission zur Modernisierung der
Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsgruppe 1



Dr. Volker Wissing
Mitglied des Deutschen Bundestages
Obmann im Finanzausschuss
Sprecher für Föderalismus

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsgruppe 1
AG 1 – 03

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

18. Juli 2008

wir bitten um die Beantwortung nachfolgender Fragestellungen zum Thema der
Schuldenbremse:

1. Berechnung der Schuldengrenze mit folgenden Parametern (für den Bund):
0,0% des BIP strukturelle Verschuldung, 0,0 % konjunkturelle Verschuldung für den
Zeitraum 2005 bis 2009.
2. Entwicklung der Schuldenstandsquote bei einer Gesamtverschuldung von 0,0% des
BIP im Zeitraum 2005 bis 2009?
3. Welche Differenzen ergäben sich im Referenzzeitraum bei 0,0% Gesamtverschuldung
im Vergleich zur tatsächlichen Verschuldung?
4. Anhand welcher Kriterien soll eine konjunkturelle Verschuldungskomponente
berechnet werden?
5. Welche Kriterien sollen zur Abgrenzung der konjunkturellen
Verschuldungskomponente von sonstiger Verschuldung herangezogen werden?
6. Wie soll verhindert werden, dass die konjunkturelle Verschuldungskomponente zu
einem neuen Schuldensockel führt?
7. Sollen auch die im Rahmen einer konjunkturellen Verschuldungskomponente
aufgenommenen Kredite getilgt werden?
8. Innerhalb welchen Zeitraumes wären Kredite, die aufgrund einer konjunkturellen
Verschuldungskomponente aufgenommen würden, zurückzuführen, um keine
Erhöhung des Schuldensockels zu erreichen?
9. Wie hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in den letzten zehn, zwanzig
und dreißig Jahren im Durchschnitt entwickelt?

10. Inwiefern ist mit einer Reduzierung der Schuldenstandsquote von derzeit ca. 67 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in den nächsten zwanzig Jahren zu rechnen, wenn jährlich Kredite im Durchschnitt von
- 0,0 Prozent des Bruttoinlandsproduktes,
 - 0,25 Prozent des Bruttoinlandsproduktes,
 - 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes,
 - 0,75 Prozent des Bruttoinlandsproduktes,
 - 1,0 Prozent des Bruttoinlandsproduktes,
- aufgenommen werden?
11. Welche durchschnittliche Kredithöhe darf jährlich aufgenommen werden - bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Wachstums des Bruttoinlandsproduktes jeweils der letzten zehn, zwanzig und dreißig Jahre - um die derzeitige Schuldenquote in zwanzig Jahren auf 20 bzw. 25 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu senken?

Mit freundlichen Grüßen



- Ernst Burgbacher, MdB -



- Dr. Volker Wissing, MdB -